



Kinder als Soldaten

Auch ein europäisches Problem?

Impressum

Herausgeber: Sektionschef Hon.Prof. DDr. Erich Reiter

Redaktion: Mag. Walter Matyas, Doris Washiedl

Korrektur: Doris Washiedl, Melitta Strouhal

Eigentümer, Verleger und Hersteller: Büro für Sicherheitspolitik
des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Amtsgebäude Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Tel. (+43-1) 5200/27000, Fax (+43-1) 5200/17068

Gestaltung: Doris Washiedl

Druck und Endfertigung: Akademiedruckerei Landesverteidigungsakademie

Die Autorin gibt in dieser Studie ausschließlich ihre persönliche Meinung wieder.

Aktuelle Informationen zu Publikationen des Büros für Sicherheitspolitik und
der Landesverteidigungsakademie finden Sie im Internet:

<<http://www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen>>

Inhalt

DAS PHÄNOMEN „KINDERSOLDATEN“	5
DEFINITIONSVERSUCHE UND POLITISCHE NORMEN	5
ZUR VERBREITUNG DES PHÄNOMENS „KINDERSOLDATEN“	10
GRÜNDE FÜR DEN EINSATZ VON KINDERSOLDATEN	11
AUSWAHL INTERNATIONALER ABKOMMEN UND VEREINBARUNGEN BETREFFEND KINDERSOLDATEN	15
ENGAGIERTE ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN	16
DIE EUROPÄISCHE PERSPEKTIVE	17
REHABILITATION UND REINTEGRATION VON EHEMALIGEN KINDERSOLDATEN	17
SCHLUSSBEMERKUNG	18
WEITERFÜHRENDE LITERATUR	19

Das Phänomen „Kindersoldaten“

Tausende Kinder werden jährlich als Soldaten rekrutiert. Einige dieser „Soldaten“ sind erst acht Jahre alt oder sogar jünger. Die Gründe, warum und wieso es zu so einer erschreckenden Situation kommt, sind vielfältig und gehen von Armut, Androhung von Gewalt, Verschleppung, bestehender Altersstruktur, um nur einige davon zu nennen, aus.

Auf internationaler Ebene ist man über diese Zustände schockiert, und man versucht mehr oder minder erfolgreich, diese zu unterbinden. In der vorliegenden Arbeit sollen diese Versuche und weiters die Faktoren dargestellt werden, die den Einsatz von Kindersoldaten beeinflussen.

Auch die europäischen Armeen werden – ob sie wollen oder nicht – immer mehr mit der Problematik der Kindersoldaten konfrontiert, etwa im Rahmen von UN-Missionen oder im Rahmen der europäischen Frieden schaffenden Mission ARTEMIS (in der Demokratischen Republik Kongo). Da man auf EU-Seite solche Missionen in Zukunft forcieren will, wird die Konfrontation mit Kindersoldaten zunehmen. Europäische Soldaten stehen dann Kindern in Uniform, die meist schwer bewaffnet und im Drogenrausch sind, gegenüber. Diese Kinder sind aber nicht nur Opfer, wie UNICEF feststellt, sondern sie werden auch zu Tätern. Sie tragen Waffen, auf denen sie ausgebildet sind, und sie machen von diesen, wenn notwendig und/oder befohlen, auch Gebrauch.

Daneben gerät der Einsatz von Minderjährigen (unter 18) in Armeen der westlichen Industrieländer zunehmend in Diskussion, da aufgrund der Ausweitung internationaler Einsätze diese Soldaten auch in Kampfeinsätze geschickt wurden und werden.

Mit der vorliegenden Arbeit kann nur auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Reaktions- und Interventionsfähigkeit und der Schaffung einheitlicher Altersgrenzen der internationalen und staatlichen Institutionen hingewiesen werden, denn bis jetzt gibt es kaum Beispiele für die Verhängung von Sanktionen, Kürzung von Hilfsmitteln oder militärischer Hilfe gegen Staaten, die Kindersoldaten einsetzen.

Kinder in kriegerischen Handlungen gezielt einzusetzen ist eigentlich nichts wirklich Neues. Staaten benötigten, um Kriege zu führen, immer Soldaten. Wenn die Zahl erwachsener Männer aufgrund langer Kriegsdauer, hoher Verluste bei Niederlagen, durch Krankheiten oder Ähnliches sich dezimierte, griff man zuerst auf Jugendliche, später, wenn auch dieses Reservoir erschöpft war, auf Kinder und Frauen zurück.

Berichte über den Dreißigjährigen Krieg und die Napoleonischen Kriege zeigen dies, ebenso Belege aus der jüngeren Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges, wo unter anderem 14-Jährige als Flakhelfer ihren Dienst verrichten mussten. Ob als Trommler, Späher oder Minenentschärfer, im Wachdienst, in häuslichen Diensten, beim Werfen von Granaten, für Botendienste oder als letztes verzweifeltes Aufgebot vor der Niederlage – Kinder wurden und werden (auch in Europa) für den Krieg instrumentalisiert.

Durch Globalisierung und Massenmedien kommen uns auch weit entfernte Konflikte näher. Wir können mit eigenen Augen die schrecklichen Umstände, unter denen Kinder in Kriegsgebieten leben müssen, live mitverfolgen.

Das bedeutet aber, dass man nicht mit dem Argument des Unwissens oder der Ahnungslosigkeit aus der Verantwortung, dagegen aufzutreten, entlassen werden kann. Wegschauen als Strategie?

Definitionsversuche und politische Normen

Bevor man sich mit dem Thema Kindersoldaten auseinandersetzt, muss definiert werden, wer als Kindersoldat bezeichnet wird.

Wie lange gilt man als „schutzbedürftiges Kind“? Kultur oder Religion etwa sind Determinanten, die die rechtlichen und moralischen Werte eines Landes beeinflussen und damit auch die Altersgrenzen. Diese können regional sehr unterschiedlich sein. In manchen Ländern wird durch einen Initiationsritus das Kind zum (jagd- und/oder wehrfähigen) Mann beziehungsweise zur (heirats- und/oder gebärfähigen) Frau erklärt. Ab

diesem Zeitpunkt ist man kein Kind mehr. Volker Druba¹ bemerkt dazu: „Im christlich-abendländischen Denken wird das Ende des Kindseins zwar oftmals entwicklungspsychologisch mit dem Eintritt der Pubertät abgegrenzt, die Volljährigkeit wird erst mit 18 oder 21 Jahren angesetzt. In islamischen Staaten hingegen beginnt mit dem Ende des Kindseins auch die Volljährigkeit; bei männlichen Personen bereits im Alter von 12 und 15 Jahren.“ Etliche afrikanische Warlords (Kriegsherren) betrachten 14- bis 15-jährige Soldaten als eine Selbstverständlichkeit.

Bedingt das die Berechtigung, diese Menschen zum Kriegsdienst einzuziehen?

Der Child Soldiers Global Report 2004 stellt fest, dass es für ihn eigentlich keine präzise Definition gibt. The „Coalitions considers a child soldier any person under age of 18 who is a member of or attached to government armed forces or other regular or irregular armed force or armed group, whether or not armed conflict exists. Child soldiers perform a range of tasks including: participation in combat, laying mines and explosives, scouting, spying, acting as decoys, couriers or guards; training, drill or other preparations; logistics and support functions, portering, cooking and domestic labour; and sexual slavery or other recruitment for sexual purposes.“

Nach Paul Russmann² sind Kindersoldaten „alle Jungen und Mädchen ... die erstens jünger als 18 Jahre alt sind und die zweitens innerhalb von Armeen und bewaffneten Gruppierungen sowohl militärisch als auch zivil eingesetzt werden“.

Der Kolumbienexperte Rainer Huhle³ meint eine hinreichend präzise Definition in den „Cape Town Principles“, die 1997 für den afrikanischen Kontinent verabschiedet wurden, zu finden: „Ein Kindersoldat ist jede

Person unter 18 Jahren, die Teil jeder Art von regulären oder irregulären bewaffneten Streitkräften oder bewaffneten Gruppen ist. Dabei ist es unerheblich, welche Funktion sie dort ausführt. Dies schließt Köche, Träger, Boten und diejenigen ein, die solche Gruppen begleiten, es sei denn, es handle sich um Familienmitglieder. Auch Mädchen, die für sexuelle Zwecke oder erzwungene Heiraten rekrutiert wurden, sind inbegriffen. Eine Beschränkung auf Kinder, die Waffen tragen oder Waffen getragen haben, ist daher ausgeschlossen.“ UNICEF (United Nations Childrens Fund) schließt sich dieser Definition an.

Im internationalen Völkerrecht wird die Altersgrenze etwas anders gezogen.

- Die Genfer Konventionen legen die Altersgrenze für Soldaten mit dem 15. Lebensjahr fest.
- Im Zusatzprotokoll des Genfer Rotkreuzabkommens von 1949 werden alle Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres als Kinder bezeichnet, das heißt, Soldaten ab dem 15. Lebensjahr sind keine Kinder mehr.
- Im ersten Zusatzprotokoll zu den Genfer Protokollen findet sich im Artikel 77 folgende Formulierung: „Die am Konflikt beteiligten Parteien treffen alle praktisch durchführbaren Maßnahmen, damit Kinder unter fünfzehn Jahren nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen; sie sehen insbesondere davon ab, sie in ihre Streitkräfte einzugliedern. Wenn die am Konflikt beteiligten Parteien Personen einziehen, die bereits das fünfzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, bemühen sie sich, zuerst die ältesten heranzuziehen.“
- Im zweiten Zusatzprotokoll Artikel 4.3 wird festgehalten: „Insbesondere dürfen Kinder unter fünfzehn Jahren weder in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen eingegliedert werden, noch darf ihnen die Teilnahme an Feindseligkeiten erlaubt werden.“
- Nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, der so genannten Kinderrechtskonvention 1990, werden unter „Kindern“ alle Personen verstanden, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Jedoch im Artikel 38 heißt es: „Die Vertrags-

¹ Volker Druba: Kinder, Soldaten, Kindersoldaten. Ein globales Aufgabengebiet kritischer Internationaler Erziehungswissenschaften. Digital verfügbar unter: <www.archiv.ub.uni-heidelberg.de>.

² Paul Russmann: Kindersoldaten. Der Bürger im Staat. Hg. Von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Heft 4, 54. Jahrgang 2004, S. 205-210.

³ Rainer Huhle: Kindersoldaten. Unzureichende internationale Bestimmungen, Ansätze zur Eindämmung und die spezielle Situation in Kolumbien. Beiträge des Nürnberger Menschenrechtszentrums, Dezember 2004. Digital verfügbar unter: <www.menschenrechte.org/beitraege/lateinamerika/kinder.htm>.

staaten nehmen davon Abstand, Personen die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu ihren Streitkräften einzuziehen. Werden Personen zu den Streitkräften eingezogen, die zwar das fünfzehnte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, so bemühen sich die Vertragsstaaten, vorrangig die ältesten einzuziehen.“

- Das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention (Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the Involvement of Children in Armed Conflict), 2002 in Kraft getreten, legt die Altersgrenze für Soldaten mit 18 Jahren fest, jedoch die Freiwilligkeit unter 18 ist möglich.
- Das Rome Statute of the International Criminal Court (ICC) definiert alle Rekrutierungen von Personen unter 15 Jahren, egal ob von Regierungen oder bewaffneten Gruppen, und die aktive Teilnahme an Feindlichkeiten – ob in internationalen oder nicht-internationalen bewaffneten Konflikten – als Kriegsverbrechen.
- Die International Labour Organization (ILO) Convention 182 bezeichnet Wehrpflicht oder freiwillige Aufnahme in die Armee von Personen unter 18 Jahren als die schlimmste Form von Kinderarbeit.

Die angeführten Bestimmungen zeigen die generelle Ablehnung, unter 18-Jährige als Soldaten einzusetzen, verbieten dies aber nicht prinzipiell. Viele Staaten, die das später angeführte Zusatzprotokoll zur Konvention der Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten 2002 unterschrieben haben, behalten sich vor, durch Notverordnung oder ausdrückliche unter bestimmten Umständen notwendige gesetzliche Anordnung die Altersgrenze gegebenenfalls herabsetzen zu können.

Angemerkt werden muss, dass es in der Fachliteratur mehrere Termini wie *boy/girl soldier*, *youth-combatant*, *teenage recruits* oder *boy guard* neben dem Begriff des „child soldier“ gibt.

Wie sehen die Altersgrenzen für die Wehrpflicht, die Zwangsrekrutierung den freiwilligen Eintritt in die Armee international aus?

In Tabelle 1 werden ausgewählte Beispiele angeführt und ein Bezug zum Wahlalter hergestellt. In manchen Staaten ist man reif genug, in der Armee zu dienen, aber die Fähigkeit, wählen zu können, besteht damit noch nicht.

Bei den Zahlen muss beachtet werden, dass die offiziellen Angaben über das Wehrpflichtalter oder das Mindestalter für den freiwilligen Wehrdienst zwar vorliegen und gesetzlich verankert sind, aber in der Realität oft nicht umgesetzt und unterschritten werden.

Viele Staaten die nachgewiesen Kindersoldaten einsetzen, haben sogar die diversen, später erläuterten Abkommen und Erklärungen gegen den Einsatz und für die Festlegung der 18-Jahres-Grenze für Soldaten unterzeichnet und teilweise ratifiziert. Da es aber keine offiziellen Kontrollmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten gibt, bleibt es bei der staatlichen Entscheidung und Durchsetzung, ob die gesetzlichen Altersgrenzen eingehalten werden oder nicht. Paramilitärische Truppen oder Rebellenarmeen fühlen sich sowieso nicht an die gesetzlichen Regelungen gebunden.

Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass das gesetzliche Wehrpflichtalter eher selten unter 18 Jahren festgelegt wird. Das legale Alter für die Wehrpflicht ist hoch angesetzt in Angola (20), Benin (21), im Tschad (20), in Marokko/Westsahara (20), Rumänien (20), Thailand (20) und Tunesien (20). Staaten, die keine Wehrpflicht haben, legen dafür ein niedrigeres Alter für den freiwilligen Wehrdienst fest. Die Altersvorgaben gehen vom 15. Lebensjahr (Bolivien) bis zum 22. Lebensjahr (Afghanistan). Das 16. Lebensjahr als Altersvorgabe für den freiwilligen Militärdienst sehen Großbritannien, Bangladesh, Mexiko, Kanada, der Tschad, Ägypten, Indien, Iran, Liberia, Serbien und Montenegro und einige andere Staaten vor.

Diese Staaten schränken dann meist ein, dass die Zustimmung der Eltern vorliegen muss und dass unter 18-Jährige zu keinen Kampfeinsätzen herangezogen werden dürfen. In diese Gruppe fällt auch Österreich.

Interessant ist die relativ hohe Altersgrenze für den Eintritt zum freiwilligen Militärdienst in Afghanistan, Benin und Gabun.

Tabelle 1: Altersgrenzen für Wehrpflicht und freiwilligen Wehrdienst nach Staaten

Staaten	Gesetzliches Mindestwehrgesetzalter	Gesetzliches Mindestalter für den freiwilligen Militärdienst	Wahlalter
Afghanistan	Keines	22	18
Ägypten	18	16 (18 für militärisches Training oder Kampfeinsatz)	18
Angola	20	18 (Männer) 20 (Frauen)	18
Äthiopien	18	18	18
Bangladesch	Keines	16	18
Belgien	Wehrpflicht ausgesetzt	18	18
Benin	21	21	18
Bolivien	18	15 (für vormilitärischen Dienst)	18 (verheiratet) 21 (unverheiratet)
Brasilien	17	16*	16
Burundi	16	16	18
Chile	18	17 oder Ausnahme 16	18
China	18 (17 in Beijing)	Kein Mindestalter	18
Dänemark	18	18	18
Deutschland	18	17*	18
El Salvador	18	16*	18
Elfenbeinküste	18	18	21
Eritrea	18	18	Übergangssystem
Estland	18	18	18
Finnland	18	18	18
Frankreich	Wehrpflicht ausgesetzt	17*	18
Gabun	Keines	20	18
Gambia	Keines	18	18
Ghana	Keines	18	18
Griechenland	18	18	18
Guatemala	18	18	18
Indien	Keines	16	18
Indonesien	18	18	17 oder unabhängig bei verheirateten Personen
Irak	Keines	18	18
Iran, Islamische Republik	19	16	15
Irland	Keines	17 oder 16	18
Israel	18	17	18
Italien	18	17*	18
Japan	Keines	18	20
Jordanien	Wehrpflicht ausgesetzt	17	18
Kanada	Keines	16	18
Kenia	Keines	18	18
Kolumbien	18	18	18
Kongo, Demokratische Republik	Keines	18	unbekannt
Kongo, Republik	Keines	18	18
Korea, Demokratische Volksrepublik	17 oder 18 (unklar)	17 (unklar)	17
Korea, Republik	19	17	20
Kuba	17	Keine Angaben	16
Lettland	19	18	18

Libanon	18	18	21
Liberia	Keines	16	18
Libyen	18	17	18
Litauen	19	18	18
Luxemburg	Keines	17	18
Malawi	Keines	Unter 18*	18
Malaysien	Keines	17	21
Mali	18	18	18
Malta	Keines	17,5*	18
Marokko/Westsahara	20	18	20
Mexiko	18	16* (nur Training)	18
Myanmar	Keines	18	18
Namibia	Keines	18	18
Nepal	keines	18 (Training ab 15)	18
Nicaragua	Keines	Keine Daten	16
Niederlande	Wehrpflicht ausgesetzt	17	18
Niger	Keine Daten	Keine Daten	18
Nigeria	Keines	18	18
Norwegen	18	18 (16 für Heimatschutz)	18
Österreich	18	17*	18
Pakistan	Keines	18 (Technisches Personal 16)	18
Palästinensische Gebiete	Keine Angaben	18 (Sicherheitskräfte)	18
Papua Neu Guinea	Keines	16*	18
Paraguay	18	16	18
Peru	Keines	18	18
Philippinen	Keines	18 (17 nur Training)	18
Polen	18	17	18
Portugal	18 (Wehrpflicht ausgesetzt)	18	18
Ruanda	Keines	18	18
Rumänien	20 (Wehrpflicht ausgesetzt)	18	18
Russische Föderation	18	18 (16 nur Training)	18
Sambia	Keines	16*	18
Schweden	18	18	18
Schweiz	19	18	18
Senegal	20	18	18
Serbien und Montenegro	18	16	18
Sierra Leone	Keines	15 oder jünger*	18
Simbabwe	18	18 oder 16 (3)	18
Singapur	18	16,5	21
Slowakei	18 (Wehrpflicht ausgesetzt)	18	18
Slowenien	Keines	17	18
Somalia	Keine Daten	Keine Daten	16 (4)
Spanien	Wehrpflicht ausgesetzt	18	18
Sri Lanka	keines	18	18
Sudan	17 (1)	Kein Mindestalter (2)	17
Syrien	18	18	18
Taiwan	18	Keine Daten	20
Thailand	20	18	18
Togo	18	18	18
Trinidad und Tobago	Keines	16*	18
Tschad	20	unter 18*	18
Tschechien	18	18	18

Tunesien	20	18	20
Türkei	19	Entfällt	18
Turkmenistan	17	17	18
Uganda	Keines	18	18
Ungarn	18	17*	18
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Keines	16	18
Vereinigte Staaten von Amerika	18 (Wehrpflicht derzeit nicht in Kraft)	17	18
Zypern	18	17 (nicht bestätigt)	21

Quelle: Child Soldiers Global Report 2004. Coalition to Stop the Use of Child Soldiers. Digital verfügbar unter: <www.child-soldiers.org/resources/global-reports>.

* Mit Genehmigung der Eltern. Gesetzliches Verbot der Teilnahme von unter 18-Jährigen an Kampfhandlungen etwa in Österreich oder Italien.

(1): 17 (reguläre Streitkräfte) 16 (paramilitärische Streitkräfte) kein Minimalalter (Reservistenkräfte)

(2): Kein Minimalalter (reguläre Streitkräfte) 16 (paramilitärische Streitkräfte)

(3): 18 für die bewaffneten Streitkräfte; 16 für das National Youth Service Training mit elterlicher Zustimmung.

(4): 16 Jahre in Somalia; Information nicht verfügbar für Somalia

Auch beim Wahlalter sind große Unterschiede zu bemerken. So kann man im Iran bereits ab dem 15. Lebensjahr wählen, jedoch in der Elfenbeinküste, in Zypern, im Libanon, in Malaysia und in Singapur erst mit 21. Manche Staaten machen beim Wahlalter auch einen Unterschied ob man verheiratet ist oder nicht. Als Soldat muss man jedenfalls noch lange nicht die Berechtigung haben, wählen zu können.

Da einige Armeen ein Wehrpflichtalter beziehungsweise Alter für den freiwilligen Wehrdienst unter 18 Jahren ermöglichen, fallen sie im Sinne des Zusatzprotokolls zur Konvention der Rechte des Kindes betreffend der Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten in den Definitionsbereich der Staaten „mit Kindersoldaten“.

Dazu zählen von den westlichen Industriestaaten unter anderem Australien, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Kanada, die Niederlande, Frankreich, Italien, Slowenien, Polen, Irland, Israel, die USA, Russland und Österreich.

Zur Verbreitung des Phänomens „Kindersoldaten“

Exakte Angaben, wie viele Kinder als Soldaten eingesetzt wurden und werden, gibt es nicht. Die Zahlen beruhen meist auf Schätzungen von zwischenstaatlichen und Nichtregierungsorganisationen, denn Regierungen und Rebellenbewegungen leugnen oft überhaupt den Einsatz. Weiters spielt bei den Schätzungen die Definitionsproblematik, wer überhaupt als Kindersoldat bezeichnet wird, eine Rolle. In den Leitlinien der EU über Kinder in bewaffneten Konflikten wird festgestellt, dass in den letzten zehn Jahren mehr als zwei Millionen Kinder durch bewaffnete Konflikte ums Leben gekommen sind und sechs Millionen zu Krüppeln, eine Million zu Waisen und 20 Millionen zu Vertriebenen oder zu Flüchtlingen wurden.⁴

UN-Generalsekretär Kofi Annan legte im Februar 2005 eine Liste von 42 Konfliktparteien in elf Ländern vor, die Kinder als Soldaten einsetzen. 21 dieser Konfliktparteien wurden zum dritten Mal auf dieser „schwarzen Liste“ erwähnt.⁵

⁴ Digital verfügbar unter: <www.europa.eu.int>.

⁵ Digital verfügbar unter: <www.unicef.de/kinder_im_krieg.html>.

UNICEF schätzt, dass derzeit weltweit 300 000 Kinder in mehr als 36 Ländern als Soldaten eingesetzt werden, so in Afrika etwa 120 000 und in Birma ein Viertel der 350 000 Mann starken Regierungstruppen, in Uganda hält die Lord's Resistance Army (LRA) schätzungsweise 4000 bis 6000 Kinder im Alter von zehn bis 16 Jahren unter Waffen, nach UN-Angaben sollen seit Beginn des Konfliktes im Norden Ugandas zwischen 12 000 und 20 000 Kinder verschleppt worden sein. Die „International Coalition to Stop the Use of Child Soldiers“ geht von rund einer halben Million Menschen aus, die als Kindersoldaten missbraucht werden. Man erkennt hier deutlich die sehr unterschiedlichen Zahlenangaben.

In Großbritannien stehen ungefähr 6000 bis 7000 Soldaten unter 18 Jahren im Dienst, es gibt aber bereits klare politische Stellungnahmen und Absichtserklärungen, die diese Situation in Zukunft nicht mehr fortführen wollen. Jedoch sehen sich viele europäische Armeen, aber auch die amerikanische mit Rekrutierungs- und Nachwuchsproblemen konfrontiert. Die niedrige Altersgrenze für den freiwilligen Wehrdienst erscheint in manchen Staaten somit notwendig, um die Lücken zu füllen; ein Abgehen von dieser Praxis ist langfristig möglicherweise nicht realisierbar. Auch die hohe Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern lässt die Möglichkeit, sich freiwillig zum Militärdienst zu melden, als Job-Alternative erscheinen.

Gründe für den Einsatz von Kindersoldaten

Krieg/bewaffnete Konflikte

Bestehende Konflikte, beziehungsweise auch die Möglichkeit eines Konfliktes lassen Regierungen oder bewaffnete Gruppierungen mit Rekrutierungen von verfügbaren Personen beginnen.

Altersstruktur

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Kindersoldaten und der Altersstruktur eines Landes? Tabelle 2 listet dazu einige ausgewählte Daten im Vergleich.

Im „Weltbericht Kindersoldaten 2004“ (Child Soldiers – Global Report 2004, Coalition to stop the Use of child Soldiers) wird festgehalten, dass zwischen 2001 und 2004 in mindestens 20 Ländern, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen oder Kriege stattfanden, Kindersoldaten eingesetzt wurden. Dazu zählen nach Regionen aufgegliedert:

In *Afrika*: Angola, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Elfenbeinküste, Tschad, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Guinea, Liberia, Ruanda, Sierra Leone, Somalia und Uganda. Diese Länder weisen fast ausnahmslos einen extrem hohen Anteil an unter Vierzehnjährigen am gesamten Bevölkerungsanteil auf. Die Werte liegen zwischen fast 40 und 50 Prozent.

In *Europa und Eurasien*: Russland. Russland liegt mit seinem Anteil an 0- bis 14-Jährigen von 15,5 Prozent eigentlich im europäischen Durchschnitt. Hier ist kein direkter Zusammenhang zwischen der Altersstruktur und dem Einsatz von Kindersoldaten zu erkennen.

Im *Mittleren Osten* und in *Nord-Afrika*: Israel, besetztes Palästinenser-Gebiet, Iran, Irak, Sudan und Jemen. Hier ist besonders das besetzte Palästinenser-Gebiet mit einem Anteil von 45,5 Prozent und der Jemen mit 46,4 Prozent an 0- bis 14-Jährigen hervorzuheben. Israel und der Iran liegen fast gleich bei etwa 28 Prozent, im Sudan und im Irak liegen die Werte bei einem Anteil von rund 40 Prozent. Ähnlich den afrikanischen Werten könnte hier auf einen Zusammenhang geschlossen werden.

In *Asien* und im *Pazifischen Raum*: Afghanistan, Indien, Indonesien, Myanmar, Philippinen, Nepal und Sri Lanka. Den höchsten Wert in dieser Gruppe hat Afghanistan mit 46,5 Prozent. Überraschend niedrig ist der Anteil der Null- bis Vierzehnjährigen in Sri Lanka mit 24,1 Prozent. Die Anteile in Indien, Indonesien, Myanmar und auf den Philippinen liegen zwischen 28 und 35 Prozent.

Tabelle 2: Prozentverteilung der Bevölkerung in ausgewählten Altersgruppen nach Staaten. Prognosen 2005 und 2050 (mittlere Variante)

Staat	Altersgruppen 2005			Altersgruppen 2050				
	0-14	15-49	60+	80+	0-14	15-59	60+	80+
Afghanistan	46,5	49,1	4,4	0,2	33,1	60,5	6,4	0,4
Angola	46,5	49,6	3,9	0,2	33,9	59,9	6,1	0,5
Benin	44,2	51,5	4,3	0,3	28,0	62,4	9,6	0,8
Bolivien	38,1	55,2	6,7	0,6	20,0	62,5	17,5	2,8
Burkina Faso	47,2	48,6	4,2	0,3	32,1	61,1	6,7	0,5
Burundi	45,0	50,8	4,2	0,4	38,5	55,9	5,6	0,4
Dänemark	18,8	60,1	21,1	4,2	16,7	55,2	28,2	8,4
Deutschland	14,3	60,6	25,1	4,4	14,9	50,1	35,0	12,2
El Salvador	34,0	58,4	7,6	1,0	19,3	59,7	21,0	3,6
Elfenbeinküste	41,9	52,9	5,3	0,3	25,5	64,1	10,4	0,8
Eritrea	44,8	51,3	4,0	0,2	28,5	63,1	8,4	0,6
Frankreich	18,2	60,7	21,1	4,7	15,7	51,2	33,0	10,9
Griechenland	14,3	62,7	23,0	3,6	13,7	49,6	36,8	9,5
Guatemala	43,2	50,6	6,1	0,7	22,7	63,8	13,4	2,1
Guinea	43,7	50,6	5,6	0,3	28,7	62,4	8,8	0,9
Honduras	39,2	55,2	5,6	0,7	19,7	62,6	17,7	3,0
Indien	32,1	60,0	7,9	0,8	18,3	61,0	20,7	3,3
Indonesien	28,3	63,3	8,4	0,6	17,6	58,7	23,7	3,3
Irak	41,0	54,5	4,5	0,3	24,3	62,7	13,1	1,3
Iran	28,7	64,9	6,4	0,6	17,8	56,3	25,9	3,1
Israel	27,8	59,0	13,3	2,5	18,1	57,2	24,6	6,0
Japan	14,0	59,7	26,3	4,8	13,4	44,9	41,7	15,3
Kolumbien	31,0	61,5	7,5	1,0	18,1	58,5	23,3	5,2
Kongo	47,1	48,3	4,5	0,3	35,5	59,2	5,3	0,4
Liberia	47,1	49,3	3,6	0,2	37,0	58,5	4,5	0,3
Myanmar	29,5	63,0	7,5	0,8	17,1	58,5	24,4	3,8
Nepal	39,0	55,2	5,8	0,4	22,8	63,1	14,1	1,4
Nicaragua	38,9	56,2	4,9	0,5	19,5	61,7	18,8	2,8
Niger	49,0	47,7	3,3	0,1	36,2	58,6	5,2	0,3
Österreich	15,5	61,8	22,7	4,4	13,6	49,2	37,2	12,9
Palästinensische Gebiete	45,5	50,0	4,5	0,5	26,3	62,6	11,1	1,4
Paraguay	37,6	56,8	5,6	0,6	22,4	61,3	16,2	2,7
Philippinen	35,1	58,8	6,1	0,5	19,0	61,0	20,0	2,8
Ruanda	43,5	52,6	3,9	0,3	28,3	62,2	9,5	0,7
Russische Föderation	15,3	67,6	17,1	2,2	16,6	52,3	31,1	5,9
Sierra Leone	42,8	51,7	5,5	0,2	32,5	60,7	6,8	0,4
Simbabwe	40,4	54,6	5,4	0,5	27,6	63,2	9,2	1,0
Slowenien	13,9	65,6	20,5	3,1	12,7	47,2	40,2	10,9
Somalia	44,1	51,7	4,2	0,3	30,2	61,5	8,3	0,7
Sri Lanka	24,1	65,2	10,7	1,1	16,4	54,2	29,4	6,1
Sudan	39,2	55,1	5,6	0,4	24,0	62,9	13,0	1,4
Tschad	47,3	48,1	4,7	0,3	37,0	57,9	5,1	0,4
Uganda	50,5	45,7	3,8	0,3	37,9	57,1	5,0	0,3
Vereinigtes Königreich (Großbritannien)	17,9	60,9	21,2	4,4	16,4	54,2	29,4	8,8
Vereinigte Staaten von Amerika	20,8	62,5	16,7	3,6	17,3	56,3	26,4	7,3
Yemen	46,4	50,0	3,6	0,3	28,6	62,5	8,8	0,7

Quelle: World Population Prospects. The 2004 Revision. Highlights. Population Division of the Department of Economic and Social Affairs of the United Nations Secretariat. United Nations, New York, 24.2.2005.

In *Amerika*: Kolumbien. In Kolumbien liegt der Wert bei 31 Prozent. Es handelt sich um einen im europäischen Vergleich hohen Wert, wenngleich nicht so hoch wie in Afrika.

Nach den „World Population Prospects: The 2004 Revision“ werden 2050 die Länder mit der jüngsten Population Burundi, Uganda, Liberia, der Tschad, Niger, Guinea-Bissau, Äquatorial Guinea, der Kongo, die Demokratische Republik Kongo und Angola sein. Die älteste Population wird es 2050 in China, in der Republik Korea, in Martiniq, Italien, Japan, Singapur, Slowenien, in der Ukraine, in der Slowakei und in Litauen geben.

Bereits 2005 ist das Durchschnittsalter zum Beispiel in Österreich, Bulgarien, Belgien, Kroatien, Deutschland, Japan, Slowenien oder Schweden über 40, im Vergleich beträgt es in Uganda 14,8 Jahre, in Niger 15,5 und in Afghanistan 16,7.

Für den afrikanischen Raum könnte man daher sehr wohl einen Zusammenhang zwischen einem sehr hohen Anteil 0- bis 14-Jähriger an der Bevölkerung und dem Einsatz von Kindersoldaten herstellen. Diese Länder haben eine hohe Geburtenrate und sind gleichzeitig ökonomisch gesehen arm. Die Armut erschwert es den Familien, alle Kinder zu versorgen, deshalb werden auf der einen Seite die Kinder von den Familien freiwillig dem Militär oder militärischen Organisationen unter dem Aspekt übergeben, dass sie dort versorgt werden, andererseits haben die Familien bei gewaltsamen Rekrutierungen (das ist der überwiegende Anteil) kaum die Möglichkeit, etwas dagegen zu unternehmen. Waisen und Straßenkinder werden besonders leicht Opfer. Das gilt aber auch in Ländern, in denen der Anteil an 0- bis 14-Jährigen niedriger ist.

Ein Argument für den Zusammenhang zwischen der Alterstruktur und dem Einsatz von Kindersoldaten ist, dass in Ländern, in denen es einen extrem hohen Anteil an 0- bis 14-Jährigen gibt, dementsprechend der Anteil an 15- bis 59-Jährigen geringer ist. Aus dieser Gruppe können nicht alle Männer zum Militär eingezogen werden, da sie weiterhin arbeiten und ihre Familien versorgen müssen, um nicht dem Staat weiteren ökonomischen Schaden zuzufügen. Dazu meint Zentralafri-

ka-Experte Edward Marek: „Alle Parteien brauchen Kinder zum Kriegführen. Erwachsene Kriege kann sich Afrika nicht leisten.“ Kinder als billiges Kanonenfutter. Auch gilt die Regel: Je länger Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen dauern, desto jünger werden die Soldaten.

Armut⁶/wirtschaftliche Notlage

Wie schon erwähnt, ist Armut ein wesentlicher Faktor des Einsatzes von Kindern als Soldaten: einerseits die oft katastrophalen ökonomischen Situationen der Familien, die im Militärdienst für ihre Kinder eine Überlebens- und Bildungschance sehen, andererseits auch die niedrigen Lohnansprüche der Kinder (falls überhaupt welche vorhanden). Weitere Faktoren sind mangelnde Bildung und Analphabetismus.

Bei der Zwangsrekrutierung fehlen die rechtlichen, physischen und finanziellen Möglichkeiten der Familien, die Kinder vor den gewaltsamen Verschleppungen zu bewahren und zu schützen.

Psychologische Gründe

Kinder werden als psychisch leicht manipulierbar eingestuft. Ideologisch können sie schneller indoktriniert werden: das geht vom Märtyrersymbol des Soldatentodes und der damit implizierten Verherrlichung des Krieges als einzigem Mittel zur Herstellung der wahren Werte über die Weckung des Gefühles, für ihre Familien, Rassen, Ethnien oder religiöse Gruppierungen als Helden zu kämpfen, bis zur Rache für erlittenes Unrecht oder Schmach. Bei den freiwillig Rekrutierten kommt auch die Faszination am „Kriegsspielen“, dem Gebrauch von Waffen und dem damit verbundenen Machtstatus als Faktor hinzu. Volker Druba nennt als weitere individuelle Motive der Kinder Abenteuerlust und, dem Druck ihrer Familien und der Gesellschaft entsprechen zu wollen (müssen).

Nicht zu vergessen sind die vielen etwa AIDS- oder kriegsbedingten Waisen, besonders in den afrikanischen Ländern, denen vorgegaukelt wird, in der Armee ihre

⁶ UNICEF-Jahresbericht Zur Situation der Kinder in der Welt 2005. Frankfurt, Jänner 2005.

Familie und jemanden, der für sie sorgt, zu finden. Russland nimmt Waisen zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr in militärische Einrichtungen auf, und einige dieser Waisen werden in militärischen Anlagen untergebracht und ausgebildet.

Militärische Vorteile

Neben der leichteren mentalen Beeinflussung der Kinder gibt es für Armeen oder militärische Gruppierungen auch einige militärtechnische Vorteile beim Einsatz von Kindersoldaten. Die Kinder werden meist mit einfach zu handhabenden Gewehren ausgestattet, Granaten werfen erfordert ebenso keine langwierige Einschulung und Ausbildung. Michael Pittwald⁷ sieht einen direkten Zusammenhang zwischen der Kindersoldatenproblematik und der Entwicklung und Verbreitung von modernen Tötungstechniken, insbesondere durch Kleinwaffen. Als „Kriegsmaterial“ sind Kinder bei der Minensuche und dem damit verbundenen möglichen Tod nicht so teuer wie ein langjährig ausgebildeter Soldat. Als Spione beziehungsweise Späher sind Kinder eher unauffällig einsetzbar, das gilt ebenso für Wach- und Botendienste. Auch Versorgungsleistungen wie Kochen oder Kleidungsreparatur müssen damit nicht von Erwachsenen geleistet werden, diese stehen so dem aktiven Kampfeinsatz zur Verfügung.

Krankheiten

In manchen Ländern der Welt, besonders auf dem afrikanischen Kontinent, hat AIDS die erwachsene Bevölkerung erheblich dezimiert. Übrig bleiben viele Waisen. Staatliche Hilfsmaßnahmen gibt es selten, da diese Staaten meist mit großen ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und die restlichen Familienmitglieder keine Möglichkeit sehen, diese Kinder weiterzuvorsorgen. Diese Waisen werden besonders leicht (gewaltsam oder freiwillig) Opfer für wie auch immer organisierte Kampftruppen.

Tabelle 3: AIDS-Rate unter den 15- bis 49-Jährigen

Äthiopien:	6,4%
Burundi:	3,6%
Demokratische Republik Kongo:	1,47%
Elfenbeinküste:	9,7%
Guinea:	2,8%
Sierra Leone:	7%
Südliches Afrika (Lesotho, Malawi, Mosambik, Swasiland, Sambia, Simbabwe):	14,4–38,6%
Uganda:	5%
Zentralafrikanische Republik:	15%

Quelle: UNICEF 2005

EXKURS: Mädchen als Soldatinnen

Nach Angaben einiger Nichtregierungsorganisationen sind 30 Prozent aller Kindersoldaten Mädchen. Es soll hier nicht auf die vielfältigen Formen der Grausamkeiten eingegangen werden, denen Mädchen während ihres Soldatenlebens ausgesetzt sind. Die Berichte Betroffener sind schockierend. Viele dieser „Kämpferinnen“ würden lieber sterben als weiterleben.

Die Gründe für den Einsatz von Mädchen als Soldaten sind eigentlich identisch mit denen für den Einsatz der männlichen Kinder. Bei freiwilligen Rekrutierungen werden von verschiedenen Autoren noch einige weiterführende Gründe genannt: Manche Mädchen wollen Gleichwertigkeit mit ihren Brüdern beweisen, manche möchten der häuslichen (auch sexuellen) Gewalt oder Zwangsverheiratung mit einer Meldung zum Militär entfliehen. Doch damit kommen sie oftmals vom Regen in die Traufe.

Ein Anstieg des Anteiles an weiblichen Selbstmordattäterinnen, wie das Beispiel Sri Lanka zeigt, in dem gezielt Mädchen und Frauen zu diesen Aktionen herangezogen werden, kann festgestellt werden.

Ein möglicher Frauenüberschuss in der Bevölkerung, und die Tatsache, dass es in traditionellen Gesellschaften üblich ist, einem Mädchen bei der Verheiratung eine Mitgift zu geben, die eine erhebliche finanzielle Belastung für die Familien darstellen, sind Gründe für die freiwillige Übergabe von Mädchen an das Militär oder militärische Gruppierungen.

⁷ Michael Pittwald: Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte. Osnabrück, 2004, S. 26ff.

Auch der Aberglaube in manchen Gebieten, der sexuelle Verkehr mit „Jungfrauen“ schütze vor AIDS, veranlasst Rebellengruppen und nichtstaatliche Kampftruppen, Mädchen zu entführen, zu rekrutieren, zu vergewaltigen und als Sklaven zu behalten.

Überleben die Mädchen den Einsatz, sind sie für ihr Leben stigmatisiert, von der Gesellschaft ausgeschlossen, und oft bleibt als letzte Überlebensemöglichkeit die Prostitution.

Auswahl Internationaler Abkommen und Vereinbarungen⁸ betreffend Kindersoldaten

- UN-Konvention über die Rechte der Kindes (Convention on the Rights of the Child – so genannte Kinderrechtskonvention), insbesondere Artikel 38, seit 1990 in Kraft. Hier werden Kinder nicht nur als schutzbedürftig, sondern als eigenständige Personen mit dementsprechenden Rechten, die es zu vertreten gilt, anerkannt. Zu der Problematik des Artikel 38 siehe oben unter „Definitionen“.
- Zusatzprotokoll zur Konvention der Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie, 2002 in Kraft getreten.
- Zusatzprotokoll zur Konvention der Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten (Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict), 2002 in Kraft getreten. Dieses untersagt die Einberufung und die Teilnahme von Kindern unter 18 Jahren an bewaffneten Konflikten. Die Freiwilligkeit unter 18 Jahren bleibt bestehen. Dieses Protokoll haben 117 Staaten unterzeichnet und 85 ratifiziert. Die ständigen UN-Sicherheitsratsmitglieder China und Russland sowie die nichtständigen Mitglieder Algerien und Benin sind bislang nicht beigetreten. Das Problem dieses Zusatzprotokolls ist die Tatsache, dass nur Staaten, die es ratifiziert haben, daran gebunden sind.
- UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, 1984.
- UN-Sicherheitsrat Resolutionen 1261 (1999), 1314 (2000), 1379 (2001), 1460 ((2003), 1539 (2004). In der Resolution 1539 (2004) wird vom Sicherheitsrat festgestellt „dass beim Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, zwar Fortschritte erzielt wurden, insbesondere im Bereich des Einsatzes für ihre Interessen sowie der Aufstellung von Normen und Standards“, die „Fortschritte am Boden aber insgesamt ausgeblieben sind und Konfliktparteien nach wie vor straflos gegen die einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Völkerrechts in Bezug auf die Rechte und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten verstoßen“. Eine strafrechtliche Verfolgung dieser Verstöße sei durchzuführen, der Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten sofort einzustellen und alles zum Schutz und der Reintegration dieser Kinder zu unternehmen. Der Sicherheitsrat organisiert jährliche Debatten über Kinder in bewaffneten Konflikten.
- International Labour Organization (ILO)-Mindestalter Konvention 138, Artikel 1 (Minimum Age Convention). Diese Konvention trat 1976 in Kraft, to „pursue a national policy designed to ensure the effective abolition of child labour and to raise progressively the minimum age for admission to employment or work to a level consistent with the fullest physical and mental development of young persons“.
- ILO-Kinderarbeitskonvention 182 (Worst Forms of Child Labour Convention, 1999), insbesondere Artikel 3, in dem zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit die Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern in bewaffneten Gruppen gezählt wird.
- Rome Statute des Internationalen Strafgerichtshofs 1998 (Rome Statute of the International Criminal Court, in Kraft seit 2002). Der Einsatz von Kindern unter 15 Jahren in Kampfeinsätzen gilt als Kriegsverbrechen gemäß den Statuten des Strafgerichtshofes. 2003 wurde erstmals in Sierra Leone gegen ehemalige hochrangige Regierungsmitglieder deshalb Anklage erhoben, Prozeßbeginn war 2004. Weitere Untersuchungen wurden gegen Nord-

⁸ Amtsblatt der Europäischen Union, C26/17.

uganda und die Demokratische Republik Kongo eingeleitet.

- Zusatzprotokoll zu den vier Genfer Konventionen von 1949 und Zusatzprotokolle 1977 (Additional Protocols to the four Geneva Conventions), insbesondere Zusatzprotokoll 1, Artikel 77 und Zusatzprotokoll 2, Artikel 4(c).
- Afrikanische Charta der Rechte und des Wohles des afrikanischen Kindes, seit 1999 in Kraft (African Charter on the Rights and Welfare of the Child): Diese Charta ist der einzige regionale Vertrag, der sich mit dem Thema Kindersoldaten auseinandersetzt. Er wurde von der OAS, jetzt OAU – Organization of African States, jetzt African Union angenommen und trat 1999 in Kraft. Jede Person unter 18 Jahren wird als Kind definiert, weiters sollen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit Kinder nicht in kriegerische Handlungen einbezogen und dafür rekrutiert werden.
- Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über Rechte der Frauen, angenommen 2003 in Maputo.
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 14, 18, 24 und 32.
- Partnerschaftsabkommen zwischen ACP (African Caribbean Pacific Group of States) und EU von Cotonou, 2003 in Kraft getreten.
- Europäische Initiativen (siehe Leitlinien der Union über Kinder die von bewaffneten Konflikten betroffen sind).

Engagierte Organisationen und Institutionen

- UNICEF (United Nations Children's Fund) sieht seine Aufgaben vorrangig darin, Kindern eine „Stimme“ zu verleihen, ihre Interessen zu wahren, um damit den Einsatz von Kindersoldaten zu verhindern, Strategien zu entwickeln⁹, weiters die Rati-

fikation und Durchsetzung des Optional Protocol zu fördern, bei der Demobilisierung und Reintegration Unterstützung zu geben und den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Staaten, der Weltbank und anderen UN-Organisationen und NGO's weiterzuführen. Konkrete Erfolge wurden in Angola, Afghanistan, Sierra Leone, Sri Lanka, dem Sudan und Uganda erzielt.

- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) ist unmittelbar mit der Problematik der Kindersoldaten konfrontiert. Viele Flüchtlinge sind Kindersoldaten. Auch hier wird verstärkt mit anderen Organisationen zusammengearbeitet, und es werden Programme zur Versorgung und Unterstützung dieser Kinder entwickelt und durchgeführt.
- Europäisches Parlament: Das Büro für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) finanziert Projekte zu Einzelwaffen, Kleinwaffen, Antipersonenminen, aber auch zum Schutz, zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Kindersoldaten. Seit 2000 wurden etwa 40 Millionen Euro dafür aufgewendet. Weiters werden Projekte im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Krisenreaktionsmechanismus finanziert.
- OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa): Mehr als die Hälfte der OSZE-Staaten haben unter 18-Jährige in ihren Armeen. Deshalb versucht die OSZE in Zusammenarbeit mit Human Rights Watch und anderen NGO's in Form von Memoranden, Seminaren und Konferenzen auf diese Situation aufmerksam zu machen und ein Umdenken einzuleiten.
- ACP (African Caribbean Pacific Group of States) arbeitet mit der EU zusammen und versucht Programme zu entwickeln, um den Einsatz von Kindersoldaten zu verhindern.
- Die World Bank unterstützt Reintegrations- und Demobilisierungsprojekte für Kindersoldaten. Weiters wird gefordert, dass auch die WTO (World Trade Organization) und der IMF (International Monetary Fund) sich verstärkt in den Kampf gegen den Einsatz von Kindersoldaten einbringen sollen.
- NGOs (Non Governmental Organizations): Organisationen wie Amnesty International, Missio

⁹ Map of Programmes for Adolescent Participation during Conflict and Post-conflict situations, New York 2003. Digital verfügbar unter: <www.unicef.org/emerg/files/Map_of_Programmes.pdf>.

terre des homes, Netzwerk Afrika, Lutherischer Weltbund, Kindernothilfe, Human Rights Watch, Defence for Children International, Save the Children, Jesuit Refugee Service, Quaker-Geneva oder World Vision International versuchen, durch vermehrte Berichterstattung und Information über Kindersoldaten die Öffentlichkeit wachzurütteln und in gezielten Projekten zu helfen.

Man erkennt, dass die Liste der Abkommen, Resolutionen, Entschliefungen, und der mit dem Thema beschäftigten Institutionen und Organisationen sehr umfangreich ist. Ebenso nimmt die mediale Aufarbeitung immer mehr zu. Es fehlt also nicht an Auseinandersetzung mit dem Thema. Woran es wirklich fehlt scheint klar: an der Um- und Durchsetzung bereits beschlossener und festgelegter Normen.

Die europäische Perspektive

Stefan Mair¹⁰ von der Stiftung Wissenschaft und Politik, gibt in einem Interview zum Einsatz der EU im Kongo folgendes zu bedenken: „Das Hauptrisiko besteht darin, dass die Aktionen des Gegners wenig kalkulierbar sind: Viele Kindersoldaten sind im Einsatz, die sehr stark unter Drogen gesetzt werden. Allerdings sind diese Kindersoldaten nicht völlig losgelöst von militärischen Kommandostrukturen: Es gibt Kommandanten die diese Kinder anleiten“. Im Jahre 2000 geriet die UN-Mission in Sierra Leone in Schwierigkeiten. Damals intervenierten die Briten mit einer relativ kleinen Truppe von 1100 Mann. Auch dort waren die Kämpfer vor allem Kindersoldaten, und die Briten haben es innerhalb kürzester Zeit geschafft, die Mission wieder in den Griff zu bekommen, ohne selbst schmerzhaft Verluste zu erleiden.

2003 erklärte der Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland, Peter Struck,¹¹ warum die

deutsche Beteiligung an einer EU-Friedenstruppe im Kongo keine kämpfenden Truppen stellen sollte: „Wir haben es mit von Drogen bestimmten Kindersoldaten zu tun, die überhaupt keinen Respekt mehr vor menschlichem Leben kennen, und ich möchte nicht, dass unsere Soldaten auf Kindersoldaten zur Selbstverteidigung schießen müssen.“

Sehr enttäuscht klingt Franz Danner¹² im Europaspiegel nach dem Einsatz der EU im Kongo: „Folglich wird das robuste Mandat der UN kaum in Anspruch genommen. Umso beschämender sind Berichte, in denen Blauhelme von intoxinierten Kindersoldaten schikaniert werden. Anstatt Stabilität und Sicherheit aufzubauen, wird auf die VN-Ablöse aus Bangladesh gewartet – Die EU als temporärer Platzhalter ohne Ambition?“

Lernt man aus diesen Erfahrungen? Trotz aller gesellschaftlicher, religiöser und kulturhistorischer Unterschiede erscheint es als absolut notwendig, einheitliche, weltweite Standards in der Frage der Altersgrenze für Soldaten festzulegen, denn nur so können Kinder als Kriegswaffe verhindert werden. Kriegsoffer werden sie wohl immer sein.

Rehabilitation und Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten

Wie kann man ehemaligen Kindersoldaten helfen, den Einstieg in ein ziviles Leben wieder zu finden? Diese Kinder sind durch schreckliche Erfahrungen traumatisiert, krank, drogenabhängig, körperlich und seelisch verstümmelt¹³, sie haben ihre Familien oder ihre Heimat verloren, da diese zumeist durch den Krieg zerstört ist. Betroffene Staaten haben überdies selten die ökonomischen Mittel, langfristige Reintegrationsprogramme zu starten, und wenn, dann stehen sie unter finanziellem und zeitlichem Druck, und sie sind auf die Mithilfe des Auslandes angewiesen. Auch Hunger, Mangelernäh-

¹⁰ Stefan Mair: Risiken eines Einsatzes nicht überschätzen. Tagesschau vom 25. März 2005. Vgl.: Stefan Mair: Einsatzgebiet Kongo. In: SWP-Aktuell 22, Juni 2003, S. 1–4.

¹¹ Interview vom 17.6.2003 zur deutschen Beteiligung am Einsatz der EU-Friedenstruppe im Kongo mit dem Bundesminister der Verteidigung Peter Struck: Digital verfügbar unter: <www.bmvg.de>.

¹² Digital verfügbar unter: <www.europaspiegel.de/index/artikel/147/page92/1>.

¹³ Sandra Rafman: Where the Political and the Psychological Meet: Moral Disruption and Children's Understanding of War. In: International Relations, Vol. 18, Nr. 4, December 2004, S. 467–477.

rung oder Krankheiten müssen neben emotionalen und moralischen Verletzungen behandelt werden.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Erfahrungen im Balkan-Krieg hingewiesen werden.¹⁴ In einer Stellungnahme des UNMIK (United Nations Mission in Kosovo)-Offices of Returns and Communities und des Gesundheitsministeriums des Kosovo¹⁵ wird die Verfügbarkeit und angemessene medizinische Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen im Kosovo behandelt. Auch dort gibt es zu wenig geschultes Personal, unzureichende finanzielle Mittel und eine Unerreichbarkeit medizinischer Versorgung in ländlichen Gebieten. Besonders kritisiert wird, dass die psychologische Betreuung von Kindern noch nicht generell gewährleistet ist.

Mit Hilfe von DDR (Disarmament, Demobilization, Reintegration)-Programmen wird versucht, die Kinder wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Die Programme sind zumeist zeitlich begrenzt und werden noch während des bewaffneten Konfliktes oder nach dessen Beendigung unter staatlicher Leitung und/oder mit Hilfe internationaler Organisationen geführt.

Seitens der UN wird auch weiters in gezielten Aktionen versucht, die Kindersoldaten zur freiwilligen Abgabe der Waffen zu bewegen.

UNICEF führt als gelungenes Beispiel der Demobilisierung von Kindersoldaten Afghanistan an. 2004 wurden rund 4000 Kindersoldaten demobilisiert und in Wiedereingliederungsprogramme aufgenommen. Sie wurden medizinisch und psychologisch untersucht und behandelt, und in der Folge wird versucht, ihnen die Möglichkeit zu geben, die versäumte Schulbildung nachzuholen, um damit eine berufliche Perspektive zu haben.

Eine andere Vorgangsweise im Umgang mit ehemaligen Kindersoldaten zeigt man in Kingali, Ruanda. Dort werden ehemalige Kindersoldaten vor Gericht gestellt. Nach Meinung einiger Autoren sind sie dort wenigstens für einige Zeit vor Verfolgung sicher. Anderen gelingt

die Flucht in ein benachbartes Land, oder sie werden von einer Internationalen Organisation aufgenommen. An eine Rückkehr in ihre Heimat ist oft nicht zu denken. Manche schaffen den Weg nach Europa, kommen dann in ein völlig fremdes und kulturell unterschiedliches Umfeld und müssen dort ihre Erfahrungen aufarbeiten. Einige europäische Staaten wie zum Beispiel Norwegen verweigern laut Global Child Soldiers Report 2004 ehemaligen Kindersoldaten unter Hinweis auf ihre schwierige psychische Situation manchmal die Aufnahme.

Im Sudan kommen zum Problem der Wiedereingliederung von Kindersoldaten die Probleme mit Flüchtlingsmassen, Wasser- und Nahrungsmittelknappheit und auch des Anstiegs von Krankheiten hinzu. Unter anderem hat UNICEF (mit Unterstützung weiterer Institutionen und Organisationen) rund 3000 Kindersoldaten demobilisiert, weitere 40 000 müssen noch in ein ziviles Leben zurückgeführt werden.

Im Kongo werden von UNICEF Ernährungszentren, Schulen und Einrichtungen für vergewaltigte und missbrauchte Frauen unterstützt.

In Kolumbien arbeiten staatliche Behörden wie das ICBF (Instituto Colombiano de Bienestar Familiar – Kolumbianisches Institut zum Wohl der Familie) und Nicht-Regierungsorganisationen zusammen, um ehemaligen Kindersoldaten die Möglichkeit zu geben, sich wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können. Laut offiziellen Angaben haben seit 1999 etwa 1800 Kinder und Jugendliche die bewaffneten Gruppierungen verlassen.

Schlussbemerkung

Die Entrüstung anlässlich der erschreckenden Berichte über den Einsatz von Kindern in kriegerischen Handlungen reicht nicht aus. Die internationale und europäische Staatengemeinschaft ist gefordert, über Erklärungen, Deklarationen, und Resolutionen, die meist von den betroffenen Staaten unterzeichnet, aber nicht eingehalten werden, hinauszugehen. Dabei ist zu beachten, dass auch in den Anklägerstaaten eine einheitliche Altersgrenze als international gültiger Standard festgelegt werden sollte. Auch müsste die Hilfe für DDR-Programme verstärkt werden, und es dürfte, besonders

¹⁴ Gordona Kuterovac-Jagodic: Posttraumatic Stress Symptoms in Croatian Children Exposed to War: A Prospective Study. In: Journal of Clinical Psychology, Nr. 59, Jänner 2003, S. 9–25.

¹⁵ Digital verfügbar unter: <www.unhcr.de/unhcr.php/cat/32/aid/1167>.

als europäische Herausforderung, ehemaligen Kindersoldaten die Aufnahme und Hilfe in einem europäischen Staat nicht verweigert werden.

Trotz kultureller, religiöser und moralischer Unterschiede muss klar sein, dass Kinder die wichtigsten Träger der Zukunft für jede Gesellschaft sind. Indem diese Kinder in den Tod geschickt, oder so traumatisiert werden, dass die betroffenen Gesellschaften Generationen brauchen, um das erlebte Grauen zu verarbeiten, fügen wir uns nur selber Schaden zu.

Man wird möglicherweise nicht um die Festlegung von Sanktionen bei Nichteinhaltung festgelegter internationaler Altersgrenzen für den Einsatz von Soldaten herumkommen. Die Herausforderung liegt dann darin, den sowieso Benachteiligten nicht noch mehr Schaden zuzufügen. Dieser Herausforderung muss man sich in Zukunft stellen, besonders in Europa, das als internationaler Akteur und „global player“ operieren möchte.

Weiterführende Literatur

Coalition to Stop the Use of Child Soldiers: Child Soldier Use 2003, A Briefing for the 4th UN Security Court Debate on Children and Armed Conflict. London 2004.

Coalition to Stop the Use of Soldiers: Child Soldiers 1379 Report. London 2002

Rachel Brett, Margaret McCallin: Children. The Invisible Soldiers. Stockholm 1998.

Human Rights Watch: You'll Learn not to Cry. Child Combatants in Colombia. New York 2003.

Herfried Münkler: Die Neuen Kriege. Reinbek 2002.

Michael Pittwald: Kindersoldaten, neue Kriege und Gewaltmärkte. Osnabrück 2004.

Roger Rosenblatt: Kinder des Krieges. Gespräche mit Kindern aus Nordirland, Israel, Libanon, Kambodscha und Vietnam. Frankfurt/Main 1986.

Helmut Spitzer: „Kindersoldaten“ – Verlorene Kindheit und Trauma. Möglichkeiten der Rehabilitation am Beispiel Norduganda. Wien 1999.

Wolfgang von Buch: Wir Kindersoldaten. München 1998.

Ausgewählte Internetlinks:

Organisationen:

www.tdh.de (Terre de Homes)

www.hrw.org (Human Rights Watch)

www.unicef.de (United Nations Childrens Fund)

www.un.org.de (United Nations)

www.unhcr.de (United Nations Refugee Agency))

www.amnesty.de (Amnesty International)

www.osce.org.de (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Universitäten:

www.uni.kassel.de

www.sozialwiss.uni-hamburg.de

www.uni-heidelberg.de